



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
Stadt Gröningen
zum Stichtag 31.12.2017**

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2017	7
4.2	Nachtragshaushaltssatzung	8
4.3	Buchführung und geprüfte Unterlagen	8
4.4	Jahresabschluss	8
4.4.1	Rechenschaftsbericht	9
4.4.2	Anlagen	10
4.4.3	Inventur/Inventar	11
4.4.4	Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen	12
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	12
4.6	Bewirtschaftungsgrundsätze	12
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
6.	Anlagen zum Prüfbericht	15
6.1	Maßnahmenbezogene Prüfungen	15
6.2	Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017	15

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2017
- Anlage 2 Ergebnisrechnung 31.12.2017
- Anlage 3 Finanzrechnung 31.12.2017
- Anlage 4 Forderungsübersicht
- Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 6 Anlagennachweis

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung der

Stadt Gröningen

nachfolgend auch Stadt genannt.

Die Stadt hat den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht gemäß § 118 KVG LSA aufgestellt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage unter Punkt 6.2 beigelegt ist.

2. Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat nach § 48 Abs. 1 KomHVO im Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen.

Die Stadt Gröningen führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Vorschriften des NKHR. Im Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

- Es wurde das mit der Haushaltsplanung festgesetzte Ergebnis überschritten. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis lag bei 252.595,04 €. Mit dem fortgeschriebenen HH-Ansatz wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 153.983,62 € ausgewiesen. Es wurde ein um 98.611,42 € schlechteres Ergebnis erzielt. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.
- Mit der Planung wurde im Finanzhaushalt ein negativer Saldo von 2.299,7 T€ ausgewiesen. Im Ergebnis ist es ein negativer Saldo von 68,7T€.
- Aus dem Finanzmittelertrag i. H. v. 68,7 T€, dem Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HH Jahres i. H. v. 2.137,6 T€ und dem Bestand an fremden Finanzmitteln im Umfang von -8,8 T€ ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum Ende des HH Jahres von 2.060,1 T€.
- Die Liquidität der Stadt war gesichert. Der Finanzmittelabfluss beträgt 77,5 T€.
- Aufgrund der Entwicklung des Jahresergebnisses verbesserte sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 304,8 T€.

Nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bzw. nicht planmäßig fertig gestellte Investitionen führten dazu, dass gemäß HH-Planung der negative Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Jahresabschluss einen wesentlich geringeren negativen Saldo von 68,7 T€ ausweist.

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Die Liquidität der Stadt war im Haushaltsjahr gewährleistet.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Betrachtung der Vergangenheit, sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Berichtspflichtig sind Risiken, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf die künftige Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken können. Insbesondere ist auf solche Risiken einzugehen, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden können.

Für die Stadt wird kein mögliches Risiko ausgewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt.

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Andres bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss 2017 am 02.02.2024 festgestellt. Also erst nach 7 Jahren nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsfrist.

Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG LSA vorgenommen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen einzuschränken, Gebrauch gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Erleichterungsrunderlass des MI vom 15.10.2020 bzw. auf die Ergänzung des Erleichterungsrunderlasses vom 22.04.2022 hin, wonach das Rechnungsprüfungsamt durch Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung der Prüfung der Jahresabschlüsse erreichen kann. Das Rechnungsprüfungsamt machte insoweit bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses davon Gebrauch, dass die Prüfung des Anlagevermögens einschließlich seiner Zu- und Abgänge auf einige Einzelfälle beschränkt wurde. Es erfolgten keine maßnahmenbezogenen Prüfungen. Diese werden zu einem anderen Zeitpunkt, spätestens mit der Prüfung des ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses 2022 nachgeholt. Eine Belegprüfung bezogen darauf, ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, erfolgte ebenfalls nicht.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basierten auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Veränderungen im Anlagevermögen,
- das Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- die Rechnungsabgrenzung.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zum Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichtes und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Gegenüber der Rechnungsprüfung wurde die Aussage getroffen, dass schwebende Rechtsstreitigkeiten, über die gebildeten Rückstellungen hinaus, nicht vorliegen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Ausgangspunkt dieser Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss 2016 nebst Anhang der Stadt. Der Bestätigungsvermerk hierüber war mit dem 04.09.2024 datiert.

Anwendung Erleichterungserlass vom 15.10.2020

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 wurden den Kommunen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse angeboten. Diese beinhalten u.a. den Verzicht auf bestimmte Jahresabschlussarbeiten, jedoch mit der Maßgabe, dass alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen im ersten nachfolgenden, korrekt, vollständig aufgestellten JAB 2021 zu dokumentieren ist.

Hierzu fanden Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Hierbei musste festgestellt werden, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Inanspruchnahme der Erleichterungen nicht wesentlich beschleunigt wird. Die im Erleichterungserlass beschriebenen Möglichkeiten auf bestimmte Abschlussarbeiten zu verzichten, sind bereits in großen Teilen bearbeitet worden.

Entsprechend des Erleichterungsrunderlasses vom 15.10.2020 war die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan von der Vertretung zu beschließen.

Mit Beschluss-Nr. 160/20/2022 vom 30.05.2022 hat der Stadtrat von Gröningen einen Umsetzungsplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse beschlossen.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2017

Die Kommune hat gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Stadtrat am 29.05.2017 beschlossen (Beschluss 121/25/2017) und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde am 06.06.2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 23.06.2017 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 formell rechtmäßig zustande gekommen ist.

Der Ergebnisplan wies in den Erträgen und den Aufwendungen ein Fehlbetrag i. H. v. 157,1 € aus. Im Finanzplan wurde ein negativer Saldo aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 2.299,7 T€ ausgewiesen. Dieser betrug für die Verwaltungstätigkeit -213,1 T€, für die Investitionstätigkeit -1.945,1 T€ und für die Finanzierungstätigkeit -141,5 €.

Genehmigungspflichtige Bestandteile, wie Kreditaufnahmen gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 1.220,2 T€ festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 620,0 T€ festgesetzt. Er unterlag nicht der Genehmigungspflicht.

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Festlegungen der Hauptsatzung im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 39 vom 02.07.2017. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht gemäß § 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß beigelegt: der Vorbericht, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 KomHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Der Haushaltsplan 2017 der Stadt wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO Anlage 6 B VV Muster zur KomHVO getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten

Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) *abgebildet wird.*

Lediglich die Investitionen deren Finanzvolumen unterhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze liegen, können gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO zusammengefasst werden.

Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO hat der Stadtrat für das HH-Jahr 2017 auf 100.00,00 € festgesetzt.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung

Das KVG LSA regelt in § 103 Abs. 2 wann die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat.

Über eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht beschlossen. Eine Prüfung, ob im Haushaltsjahr 2017 die Notwendigkeit bestand, eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen, wurde nicht vorgenommen.

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 116 KVG LSA ist in allen Bereichen gewährleistet.

Die Bestände aus dem Jahresabschluss 2015 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Verwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Kommune hatte gemäß § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Hinweis: Im HH-Jahr 2017 war keine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut.

4.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Den in Teilergebnisrechnungen nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind analog zur Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 3 KomHVO die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/ Ist- Vergleich anzufügen.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht über „Investitionen 2017 und deren Finanzierung“ beigelegt.

Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ein Anhang zur Vermögensrechnung 2017 beigelegt.

Der Anhang wies Unstimmigkeiten und inhaltliche Fehler auf, die einer unmittelbaren Prüfung entgegenstanden. Eine abschließende und sachgerechte Beurteilung wäre nur unter zusätzlichem Prüfungsaufwand möglich gewesen.

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der Anhang gemäß den gesetzlichen Vorgaben als Bestandteil des Jahresabschlusses in prüffähiger Form vorzulegen ist. Nur so kann eine vollständige und rechtssichere Prüfung gewährleistet werden.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der HH-Wirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 KomHVO).

Dabei sollen lediglich herausgehobene Positionen und wesentliche Abweichungen erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht dient der Ergänzung des Jahresabschlusses und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen- Anhalt vom 15.10.2020 wurden den Gemeinden Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse eingeräumt. Danach konnte u. a. auch auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (Pkt. 1h) verzichtet werden. Von dieser Möglichkeit der Erleichterung wurde von der Stadt Gröningen Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 25.11.2020 wurde zwischen der Kämmerei der Verbandsgemeinde Westliche Börde und dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass der Rechenschaftsbericht mit seinen wesentlichen Geschäftsvorfällen komprimiert dargestellt wird. Was hierbei unter dem Begriff „wesentlich“ zu verstehen ist, war noch durch die Verwaltung festzulegen. Diese Festlegung wurde insofern

getroffen, dass die im Rechenschaftsbericht näher erläuterten Geschäftsvorfälle einen Betrag von mehr als 30.000,00 € hatten.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht nach § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Hinweis: Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde nicht in die Prüfung einbezogen.

4.4.2 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
2. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

Im MBI. für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 44/2016 wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 KomHVO stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2017 wurde eine Anlagenübersicht entsprechend den Vorgaben der KomHVO beigelegt.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Hinweis: Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Wert der Position „Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen und Nutztiere von 81.016,54 € nicht mit der Vermögensrechnung übereinstimmt. Die Differenz beträgt 4,00 €. Die Verwaltung erklärt dazu, dass die Differenz aus den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Bereich Sport resultiert. Diese werden bei der Auswertung der Anlagenübersicht nicht berücksichtigt und folglich nicht ausgewiesen. Zusammen mit dem Programmanbieter wird nach einer Problemlösung gesucht.

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über die Forderungen und Verbindlichkeiten beizufügen. Nachrichtlich sind die Vorbelastungen künftiger HH-Jahre, insbesondere Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften, Gewährverträge und ähnliche Verträge, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i. H. v. 772.174,85 € als Gesamtbetrag am 31.12.2017 ausgewiesen. Bei der Zuordnung der Restlaufzeiten wird die Gesamtsumme lediglich als Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgebildet. Durch

diese Darstellung wird der Eindruck vermittelt, dass in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 keine Veränderungen erfolgen, obwohl anhand des Zins- und Tilgungsplanes ersichtlich ist, dass jährliche Tilgungsleistungen zu zahlen sind.

Hinweis: Die Restlaufzeiten für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht korrekt ausgewiesen.

Die Übersichten zu den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen ansonsten den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben stimmen grundsätzlich mit den jeweiligen Bilanzpositionen überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) als Anlage beizufügen. Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das amtliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Die Antragstellung erfolgte in Form einer Übersicht, aus der jede einzelne Maßnahme ersichtlich war. Diese Übersicht liegt den Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 bei, so dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat nachkommt.

Aufwandsermächtigungen aus Verwaltungstätigkeit und Auszahlungsermächtigungen für Aufwendungen wurden i. H. v. 86.157,00 € übertragen.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in das Jahr 2018 i. H. v. insgesamt 1.805.796,76 € übertragen.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Ermächtigungübertragungen zulässig waren.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. 1.220,0 T€ übertragen. Davon 370,0T€ für das Jahr 2018 und 850,0 T€ für das Jahr 2019. Die entsprechende Übersicht für die VE ist dem Jahresabschluss beigelegt.

4.4.3 Inventur/Inventar

Gemäß § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt keine Inventurunterlagen in die Prüfung einbezogen. Grund hierfür ist, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erst im Haushaltsjahr 2016 erstellt worden ist. Die hierbei getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Inventurrichtlinie bewirkten keine rückwirkende Änderung.

In diesem Zusammenhang weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Stadt teilweise von den Festlegungen im Runderlass zur Erleichterung bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse vom 05.10.2020 Gebrauch macht.

4.4.4 Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen

Bei nicht körperlich, sondern nur nominell erfassbaren Vermögensgegenständen und Schulden ist z.B. anhand von Verträgen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten eine buchmäßige Bestandsaufnahme, sog. Buch- und Beleginventur (Pkt. 3.2 InvRLSA) vorzunehmen.

Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können, bewerten zu können.

Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt auswirken.

Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und eines ebensolchen Prozessregisters erforderlich.

Hinweis: Festzustellen ist, dass die Verbandsgemeinde zum Stichtag 31.12.2017 kein zentrales Vertragsmanagement installiert hat.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Für die Stadt wurden die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Hauptsatzung geregelt.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob im Falle über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Vorschriften des § 105 KVG LSA eingehalten worden sind.

4.6 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zur Verwaltung der Finanzmittel. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden hierbei nach Bewirtschaftungsformen und -regeln unterschieden.

Bewirtschaftungsformen sind die Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) und die Budgetierung (§ 4 Abs. 2 KomHVO).

Bewirtschaftungsregeln sind neben der echten (§ 18 KomHVO) und der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 KomHVO) auch die Übertragbarkeit (§ 19 KomHVO).

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zur echten bzw. unechten Deckungsfähigkeit verzichtet.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31.07.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

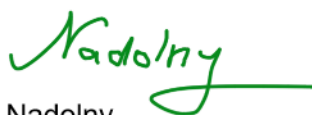
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 2 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Gröningen zum 31.12.2017.

Oschersleben, den 31.07.2025



Nadolny
kommissarische Amtsleiterin



Lindenblatt
Prüferin



Doil
Prüfer

6 Anlagen zum Prüfbericht

6.1. Maßnahmenbezogene Prüfungen

Aufgrund des geringen Investitionsvolumens im Haushaltsjahr 2017 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf eine Maßnahme Bezogene Prüfung verzichtet. Die laufenden Projekte bei den Anlagen in Bau werden erst nach der Fertigstellung mit erfolgter Aktivierung geprüft.

6.2 Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

A K T I V A

Anlagevermögen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 erfolgte eine eingeschränkte Prüfung der Veränderungen im immateriellen Vermögen und im Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 83.012,15 € ausgewiesen. Die bilanziellen Veränderungen betreffen ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen des AG Breitbandausbau.

Sachanlagen

Sachanlagevermögen gesamt

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.767.507,85	1.767.507,85
bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.838.310,56	4.630.881,26
Infrastrukturvermögen	14.245.430,55	14.041.056,07
Bauten auf fremden Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,12	7.806,07
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
BGA	89.776,74	81.020,54
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	723.675,01	1.179.159,37
Sachanlagevermögen gesamt	21.672.845,83	21.707.431,16

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Haushaltsjahr 2017 waren keine bilanziellen Veränderungen zu verzeichnen.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Für das Haushaltsjahr 2017 konnten Zugänge i. H. v. 2.700,00 € zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um die Erweiterung der FFW Gröningen.

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 210.129,30 €.

Infrastrukturvermögen

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich das Infrastrukturvermögen um 204.374,48 € verringert. Den Zugängen über 2.121,13 € stehen Abgänge im Wert von 159,17 € gegenüber.

Die Umbuchungen von 314.456,23 € begründen sich überwiegend durch die Aktivierung von Baumaßnahmen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde unter anderem der Gehweg und die Beleuchtung der Straße Prälatenberg fertiggestellt. Auch die Sanierung eines Regenwasserkanals und die energetische Sanierung der Beleuchtung anderer Straßen wurden abgeschlossen und in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 520.792,67 €.

Bauten auf fremden Boden

In der Stadt Gröningen sind keine Bauten auf fremden Boden vorhanden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Veränderungen basieren lediglich auf den geplanten Abschreibungen i. H. v. 339,05 € für das Denkmal Gröninger Weinfass.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Es gibt in der Stadt Gröningen keinen Bestand an Maschinen, technischen Anlagen oder Fahrzeugen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Betriebsvorrichtungen

	RBW 01.01.2017	Zu-/Abgänge AK	Zu-/Abgänge AfA	RBW 31.12.2017
Betriebsvorrichtungen	36.138,77 €	0,00 €	2.136,28 €	34.002,49 €
BGA Kitas und Spielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BGA Bereich Sport	46.996,90 €	0,00 €	8.857,50 €	38.139,40 €
BGA Gemeinschaftshäuser	4,00 €	0,00 €	0,00 €	4,00 €
BGA sonstige Einrichtungen	6.076,00 €	0,00 €	0,00 €	6.076,00 €
Sammelposten Heimatpflege	0,00 €	3.040,00 €	608,00 €	2.432,00 €
Sammelposten Sport	334,49 €	0,00 €	83,63 €	250,86 €
GWG Kitas und Spielplätze	119,60 €	0,00 €	59,80 €	59,80 €
GWG Bereich Sport	4,00 €	0,00 €	0,00 €	4,00 €
GWG sonst. Einrichtungen	102,98 €	0,00 €	50,99 €	51,99 €
Summe	89.776,74 €	3.040,00 €	11.796,20 €	81.020,54 €

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen um 8.756,20 € verringert. Der Anschaffung von Zelten und Bodendecken für die Jugendzentren in Höhe von 3.040,00 € stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 11.796,20 € gegenüber.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Zum Ende des Jahres 2017 wurde ein Vermögen in Höhe von 1.179.159,37 € ausgewiesen.

	RBW 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	RBW 31.12.2017
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	528,95 €	0,00 €	511,32 €
AiB Hochbau	233.436,44 €	34.642,27 €	4.682,88 €	272.761,59 €
AiB Tiefbau	407.909,58 €	719.034,71 €	-314.456,23 €	812.488,06 €
AiB Sonst. Baumaßnahmen	82.328,99 €	11.069,41 €	0,00 €	93.398,40 €
Summe	723.675,01 €	765.275,34 €	-309.773,35 €	1.179.159,37 €

Bei den geleisteten Anzahlungen ist der Zugang mit der Anschaffung einer Küche für die FFW Dalldorf zu begründen.

Die Zugänge bei den AiB Hochbau sind dem Rathaus Gröningen zugeordnet. Von dem Konto BGA Kitas und Spielplätze wurden aufgrund einer Fehlbuchung Umbuchungen vorgenommen. Für einen Großteil der Zugänge bei die AiB Tiefbau zeichnet sich die Maßnahme Grudenberg verantwortlich. Weitere Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 begonnen und zeitnah beendet.

Der Zugang i. H. v. 11.069,41 € bei den Sonstigen Baumaßnahmen wurde dem Konto Stadtсанierung Allgemein zugewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	
Wertpapiere	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen gesamt	244.258,41	244.258,41

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

Die Stadt Gröningen hielt insgesamt 1.506 Aktien zu einem Anteilswert von 119,76 €. Der Wert aus der Beteiligung KOWISA beträgt 180.358,41 €. Es handelt sich hier um die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Weiterhin bestanden Anteile an verbundenen Unternehmen (hier: Umland GmbH Egelh) i. H. v. insgesamt 63.900,00 €. Dies entsprach einem Anteil am Stammkapital von 7,12 v. H.

Umlaufvermögen

Vorräte

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
Grundstücke in Entwicklung	182.902,90	183.967,57
Vorräte gesamt	182.902,90	183.967,57

Für die Stadt werden mit dem Jahresabschluss 2017 Vorräte ausgewiesen. Es handelt es um durch die Stadt vorgehaltene Grundstücke, die der Bebauung dienen. Demgegenüber erhöht sich der Bestand um 1.065,37 €.

Forderungen

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
öffentlich – rechtliche Forderungen	38.977,39	39.840,86
davon öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.201,29	19.365,37
<i>Verwaltungsgebühren</i>	<i>1.315,40</i>	<i>1.091,62</i>
<i>Benutzungsgebühren</i>	<i>240,00</i>	<i>1.888,00</i>
<i>Beiträge</i>	<i>10.645,89</i>	<i>16.385,75</i>
davon sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen	26.776,10	20.475,49
<i>sonstige öffentlich rechtl. Forderungen</i>	<i>286,00</i>	<i>1.809,00</i>
<i>Forderungen aus Steuern</i>	<i>26.384,14</i>	<i>18.634,76</i>
<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
privatrechtliche Forderungen	811,16	24.984,17
davon privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	710,86	255,17
davon sonstige privatrechtliche Forderungen	100,30	24.729,00
davon sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

Mit dem Jahresabschluss werden Forderungen von insgesamt 64.825,03 € ausgewiesen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.036,48 € erhöht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch bei den privatrechtlichen Forderungen können sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen werden. Dies dient der Haushaltswahrheit, da nur die werthaltigen Forderungen bilanziert werden.

Die Verbandsgemeinde hat in der für das HH Jahr 2017 gültigen Dienstanweisung Forderungsbewertung und Forderungsbewirtschaftung vom 01.12.2016 geregelt, dass die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses eine Forderungsbewertung vornimmt. Es sollen die offenen Forderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen bereinigt werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden.

Die EWB und PWB werden nach Forderungsarten in Summe in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Konto EWB	Betrag (€)	Konto PWB	Betrag (€)
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Gebühren / Beiträge)	161110	1.325,95		
	161142	61.151,82	161140	0,00
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern / sonst.)	169105	206.843,90		
	169115	1.067.109,22		
			169100	0,00
privatrechtliche Forderungen	171102	171,45		
	172115	447,74		
			169110	0,00
Gesamt	EWB	1.336.430,89	PWB	0,00

Eine Übersicht über die Altersstruktur der offenen Forderungen wurde von der Verwaltung nicht erstellt.

Kleinbetragsbereinigung

Gemäß § 14 KAG LSA kann davon abgesehen werden, kommunale Abgaben festzusetzen, zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als 5,00 € ist. Die KomHVO regelt im § 31, dass die Kommune davon absehen kann, Ansprüche aus sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von weniger als 10,00 € geltend zu machen. Es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Kleinbeträge zum Jahresabschluss nicht bereinigt.

Liquide Mittel

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	1.287.600,64	1.260.069,79
sonstige Einlagen	850.000,00	800.000,00
Bargeld	0,00	0,00
Liquide Mittel gesamt	2.137.600,64	2.060.069,79

Die Kontoauszüge zum 31.12.2017 lagen vor. Die in der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen der Kontoauszüge überein.

Unter dem Konto Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wird auch das Wohnungskonto bei der DKB mit einem Bestand von 114.960,23 € zum 31.12.2017 geführt. Kontoinhaber ist die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Sitz in Egelshausen als Verwalter.

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um zehn Geldanlagen bei der Deutschen Kreditbank (DKB) in Form von KIK Anlagen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2017 um 77.530,85 € verringert. Im Bestand liquide Mittel sind fremde Finanzmittel i. H. v. -8.782,26 € enthalten.

Ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im gesamten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2017 bestand kein rückzahlbarer Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
aktive Rechnungsabgrenzung	418,64	418,64

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurden aktive RAP für Versicherungsleistungen gebildet.

PASSIVA

Eigenkapital

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
Rücklagen	11.560.833,31	11.459.534,21
Rücklage aus der EÖB	11.041.676,18	11.041.676,18
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	519.157,13	417.857,03
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	-101.300,10	-252.595,04
Eigenkapital gesamt	11.459.533,21	11.206.939,17

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Die Rücklage aus der EÖB hat sich im HH-Jahr 2017 nicht verändert.

Für das HH-Jahr 2017 wird ein ordentliches negatives Ergebnis von 252.595,04 € ausgewiesen. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.

Hinweis: Ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist gemäß § 24 KomHVO unverzüglich auszugleichen. Kann der Fehlbetrag nicht ausgeglichen werden, wird er vorgetragen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Ein Fehlbetrag kann mittels der Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringerte sich um den Jahresfehlbetrag aus dem HH-Jahr 2016.

Sonderposten

	01.01.2017 (€)	Zugänge (€)	Umbuchung €)	Auflösung (€)	31.12.2017 (€)
Sopo aus Zuwendung.	7.776.934,46	0,00	235.358,52	414.048,49	7.598.244,49
Sopo aus Beiträgen	951.427,71	0,00	0,00	31.852,99	919.574,72
Sopo Anzahlung Zuwendung	1.118.590,30	528.992,00	-235.358,52	0,00	1.412.223,78
Sopo Anzahlung Beiträge	79.259,92	17.409,05	0,00	0,00	96.668,97
Sopo Anzahlung sonst. Sopo	3.913,43	33.414,90	0,00	0,00	37.328,33
Anzahlungen Sopo Stadtsanierg.	412.580,00	170.000,00	0,00	0,00	582.580,00
Sonstige Sopo	1.318.977,11	0,00	0,00	49.130,23	1.269.846,88
Sopo gesamt	11.661.682,93	749.815,95	0,00	495.031,71	11.916.467,17

Erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen (Ertragszuschüsse), Beiträge und ähnliche Entgelte sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Sonderposten sind ertragswirksam entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen (Vergl. § 34 Abs. 5 KomHVO).

Die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Sonstige wurden mit 495.031,71 € ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Zuwendungen

Es sind Umbuchungen zu verzeichnen im Umfang von 235.358,52 €. Hierbei handelt es sich um Umbuchung aus dem Konto „Anzahlungen Sopo Zuwendungen“ für die Maßnahmen Feldweg sowie Regenwasserkanal Ihleckenburg.

Die Auflösung der Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Nutzungsdauern der Stadt bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Sie betrug 414.048,49 €.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Beiträgen handelt es sich um wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge und Baukostenbeiträge.

Im Haushaltsjahr 2017 gab es keine Zugänge. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens betrug 31.852,99 €.

Sonstige Sonderposten

Den sonstigen Sonderposten werden aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb zugeordnet.

Es waren keine Zugänge zu verzeichnen. Bei den sonstigen Sonderposten wurden entsprechend den festgelegten Nutzungsdauern der Stadt 49.130,23 € aufgelöst.

Sonderposten aus Anzahlungen

Das sind sämtliche Sonderposten aus Anzahlungen für Zuwendungen, Beiträge, Stadtansanierung sowie Sonstige.

Es war ein Zugang von insgesamt 749.815,95 € zu verzeichnen. Abgänge gab es nur bei den Sonderposten aus Anzahlungen für Zuwendungen. Sie betrugen 235.358,52 €.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Zu- und Abgänge in den einzelnen Konten.

Anzahlungen Zuwendungen Bestand 01.01.2017	1.118.590,30 €
Zugang gesamt	528.992,00 €
davon Investitionspauschale	168.727,00 €
davon für die Baumaßnahme Grudenberg	347.945,00 €
davon für das Projekt Seilerbahn	12.320,00 €
Umbuchung auf Sonderposten Zuwendungen	-235.358,52
Bestand 31.12.2017	1.412.223,78 €

Anzahlungen Beiträge Bestand 01.01.2017	79.259,92 €
Zugang gesamt	17.409,05 €
davon Erschließungskosten Sankt Florian Weg	12.906,50 €
davon Sonstige Erschließungskosten	4.502,55 €
Bestand 31.12.2017	96.668,97 €

Anzahlungen sonstige Sonderposten Bestand 01.01.2017	3.913,43 €
Zugang gesamt	33.414,90 €
durch Bürgerstift für Zelte	3.000,00 €
durch Avacon für Verlegung von Leitungen Grudenberg	1.314,90 €
durch LSSB für Regenwasserkanal Grudenberg	29.100,00 €
Bestand 31.12.2017	37.328,33 €

Anzahlungen Stadtsanierung Bestand 01.01.2017	412.580,00 €
Zugang gesamt	170.000,00 €
davon Fördermittel gemäß KSG PJ 2013	10.000,00 €
davon Fördermittel gemäß KSG PJ 2014	160.000,00 €
Bestand 31.12.2017	582.580,00 €

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 KomHVO für die in Abs. 1 aufgezählten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind gemäß Abs. 2 aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	01.01.2017 (€)	31.12.20217 (€)
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
Rückstellung Rekultivierung Deponie	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	28.838,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegen-über Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	62.000,00	74.000,00
Rückstellungen gesamt	62.000,00	102.838,00

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen.

Mit dem JA 2017 waren für die Kreisumlage 2019 (12,2 T€) und für die Verbandsgemeindeumlage 2019 (16,6 T€) Rückstellungen nach § 15 FAG zu bilden.

Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Die bisher gebildeten Rückstellungen von insgesamt 62.000,00 € zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 konnten mit dem JA 2017 nicht in Anspruch genommen werden. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erhöht.

Die Bildung der Rückstellung war zulässig.

Verbindlichkeiten

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
Anleihen	0,00	0,00
Verb. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	913.718,23	772.174,85
Verb. aus Kreditaufnahme. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
Verb. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	7.364,88	7.406,80
Verb. Aus Transferleistungen	0,00	67.146,42
sonstige Verbindlichkeiten	65.802,64	56.955,98
Verbindlichkeiten gesamt	986.885,75	903.684,05

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Mit dem Beschluss zur HH- Satzung wurde keine Kreditaufnahme beschlossen.

Für die Tilgung der bestehenden Darlehen im Haushaltsjahr 2017 waren 555.016,38 € veranschlagt. In der Finanzrechnung werden Tilgungsleistungen i. H. v. 555.057,87 € ausgewiesen. Davon entfallen 141.543,38 auf die ordentliche Tilgung. Ein Kredit i. H. v. 413.514,49 € wurde umgeschuldet. Die Stadt hat zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Krediten für 8 Verträge.

Die Zinsbindung für den Kredit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein lief in 2017 aus. Dieser Kredit wurde umgeschuldet. Nach Angebotseinholung wurde ein Vertrag über 413.514,49 € mit der Deutschen Kreditbank AG Berlin abgeschlossen. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehn mit einem anfänglichen Tilgungssatz von 6,13 % und einem Zinssatz von 1,12 %. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Nach Ablauf der Laufzeit ist der Kredit vollständig getilgt.

Die Kontoauszüge zum 31.12.2017 wurden vom Rechnungsprüfungsamt eingesehen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit dem Jahresabschluss werden keine Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites ausgewiesen. Die Ermächtigung gemäß Haushaltssatzung betrug 620,0 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten betragen 7.406,80 €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden mit 67.146,42 € ausgewiesen.

Davon entfallen 49.061,69 € auf die Abrechnung des Freibades Großalsleben für 2017 sowie 18.084,73 € Lohnkostenerstattung für die Sporthalle 2017.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten lt. Kontenrahmenplan gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 insgesamt 56.955,98 €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

	2016 (€)	2017 (€)
andere sonstige Verbindlichkeiten	64,40	0,00
Bestand Sicherheitseinbehalte	23.673,86	13.378,43
Bestand Hausverkäufe	7.681,77	7.681,77
Bestand verschiedener Separationsgemeinschaften,	24.576,71	25.782,07
Bestand unklare Eingänge	9.805,90	10.113,71

Hausverkäufe

Hier ist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren bereits festgestellt, sind 3 Kaufverträge aus den Haushaltsjahren 2003 und 2009. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes gefordert, dass die Stadt eine Klärung bezüglich der Verbuchung der Einnahmen vornehmen muss. Die Einnahmen wurden bereits aus der kameralen in die doppische Buchführung übernommen. Sie waren im Verwahrkonto als Bestand nachgewiesen.

Separationsgemeinschaften

Unter dem Konto sonstige Verbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Separationsgemeinschaften verbucht. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.205,36 € erhöht.

Hinweis: Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird darauf hingewiesen, dass mit dem „Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt“

vom 19.11.2020 (GVBl. LSA Nr. 43/2020 vom 16.11.2020) die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst werden. Mit Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinden über.

Unklare Eingänge

Unter unklaren Eingängen werden Zahlungen im Umfang von 10.113,71 € ausgewiesen. Es wurde eine Spende von 2.500,00 € vorgetragen in das Jahr 2018 für das das Kinderferienlager in Großalsleben.

Bei den übrigen Eingängen im Gesamtumfang von 7.613,71 € (14 Vorgänge) handelt es sich um Zahlungen, die erst im Jahr 2018 fällig waren.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2017 (€)	31.12.2017 (€)
Rechnungsabgrenzung Mittel LBB für Pflege Ortsumgehung	44.362,88	44.362,88
Friedhofsgebühren	167.114,88	169.691,48
passive Rechnungsabgrenzung	211.477,76	214.054,36

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Mit dem Jahresabschluss für das HH-Jahr 2017 ergeben sich passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) i. H. v. 214.054,36 €.

Der RAP Ortsumgehung wurde mit 44.362,88 € im HH Jahr 2015 neu gebildet. Im HH-Jahr 2017 wurde er lt. Aussage der Verwaltung nicht in Anspruch genommen.

Der RAP Friedhofsgebühren wurde planmäßig mit 17.643,40 € aufgelöst. Gleichzeitig wurden 20.220,00 € Gebühren abgegrenzt. Die Friedhofsgebühren betragen demnach 169.691,48 €. Tatsächlich gibt es zum 31.12.2017 nur noch RAP aus Friedhofsgebühren i. H. v. 167.686,48 €.

Hinweis: Dazu ist festzustellen, dass bereits im HH-Jahr 2014 ein Betrag von 2.005,00 € zu viel in der Vermögensrechnung abgegrenzt wurde.

Die Verwaltung erklärte, dass eine Korrektur der zu hoch gebuchten Abgrenzung erst mit dem Jahresabschluss 2020 vorgenommen werden kann.

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	in EUR	
	1	2
Aktiva		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	103.764,68	83.012,15
1.2 Sachanlagevermögen	21.672.845,83	21.707.431,16
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.767.507,85	1.767.507,85
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.838.310,56	4.630.881,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.245.430,55	14.041.056,07
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,12	7.806,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	89.776,74	81.020,54
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	723.675,01	1.179.159,37
1.3 Finanzanlagevermögen	244.258,41	244.258,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	22.020.868,92	22.034.701,72
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	182.902,90	183.967,57
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	38.977,39	39.840,86
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.201,29	19.365,37
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	26.776,10	20.475,49
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	811,16	24.984,17
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	710,86	255,17
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	100,30	24.729,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	2.137.600,64	2.060.069,79
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.287.600,64	1.260.069,79
2.4.2 sonstige Einlagen	850.000,00	800.000,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	2.360.292,09	2.308.862,39
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	418,64	418,64
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.381.579,65	24.343.982,75

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2016	2017
	in EUR	
	1	2
Passiva		
1 Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	11.560.833,31	11.459.534,21
1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	11.041.878,18	11.041.877,18
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	519.157,13	417.857,03
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-101.300,10	-252.595,04
Summe Eigenkapital	11.459.533,21	11.206.939,17
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	7.778.934,46	7.598.244,49
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	951.427,71	919.574,72
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	2.028.923,65	2.128.801,08
2.5 sonstige Sonderposten	1.318.977,11	1.289.846,88
Summe Sonderposten	12.074.262,93	11.916.467,17
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	62.000,00	102.838,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	28.838,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	62.000,00	74.000,00
Summe Rückstellungen	62.000,00	102.838,00
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	913.718,23	772.174,85
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.364,88	7.406,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	67.146,42
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	65.802,64	58.955,98
Summe Verbindlichkeiten	986.885,75	903.684,05
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	211.477,76	214.054,36
Bilanzsumme	24.794.159,65	24.343.982,75

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	2016	2017		
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.884.598,90	1.910.500,00	1.984.727,09	74.227,09
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.002.031,41	888.400,00	890.808,40	4.408,40
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.882,57	27.001,91	31.463,65	4.461,74
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.138,16	184.200,00	177.537,02	-16.662,98
6 + sonstige ordentliche Erträge	604.579,62	438.300,00	643.256,49	204.956,49
7 + Finanzerträge	69.461,50	51.300,00	73.489,69	22.189,69
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	3.742.692,16	3.507.701,91	3.801.269,34	293.567,43
10 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.925,77	436.301,81	250.159,18	-186.142,73
13 + Transferaufwendungen	2.357.854,00	2.487.900,00	2.507.873,61	19.973,61
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	468.136,94	435.683,62	481.843,03	46.159,41
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.711,83	38.200,00	50.161,18	11.961,18
16 + bilanzielle Abschreibungen	750.118,72	263.600,00	763.827,38	500.227,38
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.843.747,28	3.661.885,53	4.053.684,38	392.178,85
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-101.055,10	-153.983,62	-252.595,04	-98.611,42
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-101.055,10	-153.983,62	-252.595,04	-98.611,42
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis	-101.055,10	-153.983,62	-252.595,04	-98.611,42
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	519.167,13	0,00	417.857,03	417.857,03
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	418.102,03	-153.983,62	165.261,99	319.245,61
2. Jahresergebnis	418.102,03	-153.983,62	165.261,99	319.245,61
- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppelk)	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	418.102,03	-153.983,62	165.261,99	319.245,61

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		2016	2017		
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.884.598,90	1.810.600,00	1.984.727,09	74.227,09
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.002.031,41	886.400,00	890.808,40	4.408,40
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.882,57	27.001,91	31.453,65	4.451,74
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.138,18	194.200,00	177.537,02	-16.662,98
6	+ sonstige ordentliche Erträge	604.579,62	438.300,00	643.256,49	204.956,49
7	+ Finanzerträge	69.481,50	51.300,00	73.488,69	22.188,69
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Ordentliche Erträge	3.742.692,18	3.507.701,91	3.801.269,34	293.567,43
10	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.925,77	438.301,91	250.159,18	-188.142,73
13	+ Transferaufwendungen	2.357.854,00	2.487.900,00	2.507.873,61	19.973,61
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	468.136,94	435.683,62	481.843,03	46.159,41
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.711,83	38.200,00	50.161,18	11.961,18
16	+ bilanzielle Abschreibungen	750.118,72	263.600,00	763.827,38	500.227,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.843.747,28	3.661.686,63	4.053.864,38	392.178,85
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-101.055,10	-153.983,62	-252.595,04	-98.611,42
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-101.055,10	-153.983,62	-252.595,04	-98.611,42
Nachrichtlich:					
1.	Jahresergebnis	-101.055,10	-153.983,62	-252.595,04	-98.611,42
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	519.157,13	0,00	417.867,03	417.867,03
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	418.102,03	-153.983,62	165.261,99	319.245,61
2.	Jahresergebnis	418.102,03	-153.983,62	165.261,99	319.245,61
	- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nach § 46 Abs.4 Nr.1 Buchst. c KomHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
	= bereinigtes Jahresergebnis	418.102,03	-153.983,62	165.261,99	319.245,61

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
	1	2	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			3	4	5
	Euro				
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.977,39	39.840,86	27.797,09	12.043,77	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.201,29	19.365,37	13.534,00	5.831,37	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	26.776,10	20.475,49	14.263,09	6.212,40	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	811,16	24.984,17	24.984,17	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	710,86	255,17	255,17	0,00	0,00
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	100,30	24.729,00	24.729,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	39.788,55	64.825,03	52.781,26	12.043,77	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
	1	2	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
1. Anleihen	0,00	0,00			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2	913.718,23	772.174,85			772.174,85
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.384,88	7.406,80	7.406,80		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	67.146,42	67.146,42		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	65.802,64	56.955,98	56.955,98	12.999,26	
Summe	986.885,75	903.684,05	118.509,94	12.999,26	772.174,85
Nachrichtlich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,sofern sie nicht auf Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften	323.677,98	323.677,98	0,00	0,00	323.677,98
1.2 Gewährverträge					
1.3 ähnliche Verträge					
2. Sonstige Vorbelastungen					

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1)	Zugänge im Haushaltsjahr 2)	Abgänge im Haushaltsjahr 3)	Zuschreibungen (aus Wertabholung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
EUR												
1. Immaterielles Vermögen	146.578,24	0,00	0,00	0,00	146.578,24	42.813,56	20.752,53	0,00	0,00	63.566,09	103.764,68	83.012,15
2. Sachanlagevermögen	33.629.712,74	777.819,35	159,17	0,00	33.407.372,93	10.958.870,91	743.074,85	0,00	0,00	11.699.945,76	21.672.841,83	21.707.427,16
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.767.507,85	0,00	0,00	0,00	1.767.507,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.767.507,85	1.767.507,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.782.602,22	2.700,00	0,00	0,00	5.785.302,22	944.291,66	210.129,30	0,00	0,00	1.154.420,96	4.838.310,58	4.630.881,26
2.3 Infrastrukturvermögen	24.105.185,09	2.121,13	159,17	314.456,23	24.421.803,24	9.859.754,50	520.792,67	0,00	0,00	10.380.547,17	14.245.430,59	14.041.056,07
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.501,32	0,00	0,00	0,00	9.501,32	1.356,20	339,05	0,00	0,00	1.695,25	8.145,12	7.806,07
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzfahrzeugen und Nutzvieh	241.241,29	7.722,88	0,00	-4.682,88	244.281,29	151.468,55	11.796,20	0,00	0,00	163.264,75	69.772,74	81.016,54
2.8 Geleistete Anzahlungen: Anlagen im Bau	723.675,01	765.275,34	0,00	-309.773,35	1.179.177,00	0,00	17.63	0,00	0,00	17,63	723.675,01	1.179.159,37
3. Finanzanlagevermögen	244.258,41	0,00	0,00	0,00	244.258,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.258,41	244.258,41
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	244.258,41	0,00	0,00	0,00	244.258,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.258,41	244.258,41
3.3 Sondereinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	33.020.549,38	777.819,35	159,17	0,00	33.798.209,57	10.999.684,47	763.827,38	0,00	0,00	11.763.511,85	22.020.864,93	22.034.697,72